

Gemeinde Torgelow am See

Beschlussvorlage

10/2024/02

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB; "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung" der Gemeinde Peenehagen, OT Alt Schönau

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 12.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Torgelow am See (Entscheidung)	13.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung äußert zum Entwurf der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung" der Gemeinde Peenehagen, OT Alt Schönau keine Anregungen und Hinweise. Wahzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Schönau wurde von der Gemeinde aufgestellt, um einerseits den Innenbereich (im Zusammenhang bebauten Ortsteil) deklatorisch festzulegen und andererseits um 3 Teilflächen im Außenbereich nun zusätzlich in den Innenbereich mitaufzunehmen und somit als "Ergänzungsflächen" einer zukünftigen Bebauung zuzuführen (Baulandschaffung). Die vollständigen Planunterlagen können unter: <https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html> (Gemeinde Peenehagen - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Planzeichnung Klarstellungs-und Ergänzungssatzung_Alt_Schönau_Entwurf (öffentlich)
---	--